

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 30 · Juni 2019 (Nummer 6/29.05.2019)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser unseres Amts- und Mitteilungsblattes,

fast 30 Jahre ist es her, als die ersten städtepartnerschaftlichen Verbindungen mit mehreren Gemeinden, darunter Elzach, Wolframs-Eschenbach, Schnaittach sowie Misto ins Leben gerufen wurden. Zwischen den befreundeten Gemeinden gibt es, meist angelehnt an entsprechende Anlässe, auch heute noch gute Kontakte. Obwohl die geografischen Entfernungen der Gemeinden doch teilweise recht weit auseinander liegen, haben sich doch einige Traditionen in der Partnerschaftspflege erhalten. Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Misto (CZ), Miroslav Belsky, organisiert der Förderverein Schloss Schlettau e. V. jährlich die grenzüberschreitende Traditionswanderung Schloss Schlettau-Burgruine Hassenstein. Im Sommer lädt die Gemeinde Misto zum alljährlich stattfindenden Musikfestival auf die Burg ein.

In der Marktgemeinde Schnaittach (Bayern) findet immer im Oktober der „Herbstmarkt“ statt, wo unser Schnitzverein mit vertreten ist und den zahlreichen Besuchern einen Einblick in die schöne erzgebirgische Heimat- und Brauchtumspflege gibt. In diesem Jahr findet in Schnaittach der „Tag der Regionen“ statt, eine Groß-

veranstaltung, bei der sich verschiedenste Vereine und Institutionen aus der Region präsentieren können.

Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Elzach im Schwarzwald, Roland Tibi, gab es erst kürzlich im Rahmen des Osterfestes ein Treffen im Rathaus Elzach. Gemeinsames Ziel ist es, die städtefreundschaftlichen Beziehungen weiterhin zu pflegen und gemeinsam das bevorstehende 30-jährige Bestehen im würdigen Rahmen zu organisieren.



Wolfach im Schwarzwald

Auch mit Wolframs-Eschenbach (Bayern) gibt es städtefreundschaftliche Beziehungen. Bürgermeister Michael Dörr hatte kürzlich zum Oldietownfestival in die Gemeinde eingeladen, da das Fest zeitgleich mit unserem Schlossparkfest stattfindet, ist es in diesem Jahr leider nicht möglich, daran teilzunehmen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schlettau und Dörfel, liebe Leserinnen und Leser, es wäre eine schöne Sache wenn Sie, sei es privat oder auch im Verein, die städtepartnerschaftlichen Beziehungen weiterhin unterstützen und hin und wieder einmal einen „Freundschaftsbesuch“ unternehmen. Wenn Sie Interesse daran haben, sich an der Pflege der Städtepartnerschaften aktiv zu beteiligen, sprechen Sie mich bitte an.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Monat Juni, hoffentlich mit sommerlichem Wetter und reger Nutzung unserer gepflegten Freizeit- und Erholungsanlage.

*Ihr Conny Göckeritz
Bürgermeister*



Rathaus Elzach

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 7. März 2019

Beschluss-Nr. 12/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 24. Januar 2019
Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2018.

Beschluss-Nr. 13/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, das Flurstück 249 der Gemarkung Schlettau (ehemaliges Gymnasium Gebäudeteil Altbau) entsprechend des beigefügten Kaufvertragsentwurfes der Notarin Stephanie A. Jost vom 10. Januar 2019 an Herrn Stephan Knorr und Frau Yvonne Knorr aus Schlettau zu verkaufen.
Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Beschluss-Nr. 14/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, in Ergänzung des Beschlusses Nr. 11/2019 vom 24. Januar 2019, die Beschaffung eines Radladers, Modell „Weidemann“ entsprechend des Angebotes der Firma Arneuba vom 30.01.2019, zu einem Angebotspreis von 40.900,00 EUR (brutto) zu tätigen. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug des Rechtsgeschäftes beauftragt.

Beschluss-Nr. 15/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, die aus dem Sponsoringvertrag Nr. SPV 30-9-12-031 mit der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG am 14. Dezember 2018 auf dem Bankkonto der Stadt Schlettau eingegangenen finanziellen Mittel in Höhe von 28.100,00 Euro im Jahr 2018 wie folgt zu verwenden:
10.077 Euro für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Schlossparkes
(55100102.501100)
7.200 Euro für die Errichtung der Außentreppe an den Schlossstallungen
(11130508.211970)
1.130 Euro für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Freizeitanlage
(42410105.501100)
3.066 Euro für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Freizeitanlage
(11130506.501100)
2.929 Euro für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Rosenparkes
(55100103.501100)
3.698 Euro für die Instandsetzung der Radbrücke über die Zscho-pau
(54300101.501100)

Beschluss-Nr. 16/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) nach DIN 14530-27. Die Maßnahme ist in die Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 450.000 € vorzusehen. Die Festbetragsförderung in Höhe von 182.000 € (2019: 120.000 €; 2020: 62.000 €) ist hierbei zu berücksichtigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Fördermittelantrag beim Landratsamt zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen eines entsprechenden Fördermittelbescheides die Ausschreibung der Lieferleistung vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 17/2019

(1) Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Aufhebungsvereinbarung zum

31.12.2018 zwischen der Stadt Schlettau und der Naturschutzzentrum Erzgebirge gemeinnützige GmbH bzgl. des Pachtvertrages einer Teilfläche des Flurstücks 366/1 der Gemarkung Dörfel.

(2) Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Aufhebungsvereinbarung zum 31.12.2018 zwischen der Stadt Schlettau und dem Erzgebirgskreis bzgl. des Pachtvertrages einer Teilfläche des Flurstücks 366/1 der Gemarkung Dörfel.

Beschluss-Nr. 18/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt aufgrund § 57 Kom-WG am 26. Mai 2019 die Wahl zum Stadtrat Schlettau organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Erzgebirgskreises zu verbinden.

Beschluss-Nr. 19/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt aufgrund § 21 Absatz 7 KomWO für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Stadtrat Schlettau in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau einen einheitlichen Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Beschluss-Nr. 20/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt aufgrund § 2 KomWG und § 3 KomWO für die Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Erzgebirgskreises und die Wahl zum Stadtrat Schlettau am 26. Mai 2019 das Wahlgebiet Stadt Schlettau, bestehend aus dem Gemarkungsgebiet Schlettau und dem Gemarkungsgebiet Dörfel, in folgende Wahlbezirke abzugrenzen und folgende Wahllokale festzulegen:

Wahlbezirk 001

Gemarkungsgebiet Schlettau, rechts der Bundesstraße 101, westlich,

Wahllokal Feuerwehrdepot, Unterer Waldweg 2, 09487 Schlettau

Wahlbezirk 002

Gemarkungsgebiet Schlettau, links der Bundesstraße 101, östlich,

Wahllokal Grundschule, Beutengraben 1, 09487 Schlettau

Wahlbezirk 003

Gemarkungsgebiet Dörfel,

Wahllokal Dorfgemeinschaftshaus, Talstraße 13, 09487 Schlettau

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau wird ein gemeinsamer Briefwahlvorstand mit Sitz im Rathaus Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg gebildet.

Beschluss-Nr. 21/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen mit der Stadtverwaltung Zwönitz Kenntnis, dass im Zeitraum vom 13. Mai 2019 bis 23. Mai 2019 die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Zwönitz erfolgt.

Beschluss-Nr. 22/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für den Einbau von Brandschutztüren in der Grundschule Schlettau dem wirtschaftlichsten Bieter, Fensterbau Bräuer aus Schlettau, zum Bruttopreis von 8.120,56 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 23/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für das Los 7 Tischlerarbeiten beim Bauvorhaben Turnhalle Beutengraben dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Fensterbau Bräuer aus Schlettau, zum Bruttopreis von 36.834,07 € auf das Nebenangebot zu erteilen.

Beschluss-Nr. 24/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für das Los 8 Elektrikerarbeiten beim Bauvorhaben Turnhalle Beutengraben dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Elektrobau Annaberg GmbH, zum Bruttopreis von 28.983,99 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 25/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Verwendung der Förderung gemäß Teil B der RL KStB für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen wie folgt zu verwenden:

- Erneuerung der Fahrbahndecke des Frohnauer Weges von der Einmündung B 101 bis Beginn Hochwasserschadensbeseitigung
- Erneuerung der Fahrbahndecke des Krummen Weges bis zur Nr. 1 Bauabschnitt 1

Beschluss-Nr. 26/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Schlaglochflickung an kommunalen Straßen in Schlettau, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG aus Annaberg-Buchholz, zum Bruttopreis von 19.278,00 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 27/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Rissanierung an kommunalen Straßen in Schlettau, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma WESTRA GmbH aus Neukirchen, zum Bruttopreis von 14.458,50 € zu erteilen.

Beschluss-Nr. 28/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beauftragt die Stadtverwaltung zur Fortsetzung bzw. Umschuldung des derzeitigen Kredites bei

der Erzgebirgssparkasse mit einer Ursprungsschuld in Höhe von 1.070.000,00 Euro bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30. März 2019 Angebote von der Erzgebirgssparkasse und anderen Kreditinstituten einzuholen.

An der bestehenden Tilgung in Höhe von vierteljährlich 15.000,00 Euro ist festzuhalten.

Der Bürgermeister Herr Göckeritz wird ermächtigt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung das aus ihrer Sicht günstigste Angebot in Anspruch zu nehmen und die entsprechende vertragliche Regelung zu vereinbaren.

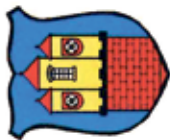
Der Stadtrat der Stadt Schlettau ist vom Vollzug dieses Beschlusses in seiner nächsten ordentlichen Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 29/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den 1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 öffentlich auszulegen und diese Frist ortsüblich bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 30/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für Zuschlag für die Erstellung der Feuerwehrpläne und der Überarbeitung der Flucht- und Rettungswegepläne für die Grundschule Schlettau dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Brauer Brandschutzservice aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 2.374,05 € zu erteilen.



Hauptsatzung der Stadt Schlettau (HauptS)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung -SächsGemO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 25. April 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I Allgemeines

§ 1

Organe der Stadt

Organe der Stadt Schlettau sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Abschnitt II Stadtrat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat.
- (2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen Stadtrat und beschließende Ausschüsse

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Bau- und Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Bau- und Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personal- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft, einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schul- und Kindertagesstättenangelegenheiten,
4. Soziale, kulturelle und Gesundheitsangelegenheiten,
5. Ordnungsbehördliche Angelegenheiten,
6. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften, einschließlich Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
7. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
8. Versorgung und Entsorgung,
9. Straßenwesen, Bauhofangelegenheiten, Fuhrpark,
10. Straßenverkehrswesen,
11. Angelegenheiten des Brandschutzes, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzes
12. Angelegenheiten des Zivilschutzes,
13. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
14. Gebäude- und Wohnungsverwaltung,
15. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
16. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,

§ 3 Zusammensetzung

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30. Juni 2018 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Schlettau 2.384 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird auf 14 festgelegt.

Abschnitt III Ausschüsse des Stadtrates

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

- Bau- und Verwaltungsausschuss

(2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl in widerruflicher Weise aus seiner Mitte.

(3) Dem Bau- und Verwaltungsausschuss werden die im § 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

(4) Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der Bau- und Verwaltungsausschuss anstelle des Stadtrates. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der Bau- und Verwaltungsausschuss zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 15.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(5) Soweit sich die Zuständigkeit des Bau- und Verwaltungsausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bau- und Verwaltungsausschuss über:
1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 6 bis 8 TVöD soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
 2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.000,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR,
 3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000,00 EUR bis zu 80.000,00 EUR,
 4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000,00 EUR bis zu 80.000,00 EUR,
 5. die Stundung von Forderungen von mehr als drei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.500,00 EUR, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.500,00 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 25.000,00 EUR,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleich, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleich das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 5.000,00 EUR aber nicht mehr als 15.000,00 EUR beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 EUR aber nicht mehr als 15.000,00 EUR im Einzelfall beträgt,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,00 EUR aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall,
 9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens mit einem Buchwert von mehr als 1.000,00 EUR aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall,
 10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO,
 11. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f. die Teilungsgenehmigungen,
 12. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,
 13. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000,00 EUR im Einzelfall,

14. die Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000,00 EUR bis zu 80.000,00 EUR, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistung, 15. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
16. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
 - Kultur- und Umweltausschuss
- (2) Aufgabe des Kultur- und Umweltausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur sowie der Umwelt und Natur vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der Kultur- und Umwelt gestaltenden Kräfte zu fördern.
- (3) Der Kultur- und Umweltausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Stadtrates sowie dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Der Stadtrat kann zusätzlich bis zu drei sachkundige Bürger und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich bestellen.

Abschnitt IV Bürgermeister

§ 8

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Stadt Scheibenberg zuständig ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets, mit Ausnahme der
 - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000,00 EUR,
 - b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000,00 EUR,
 - c. Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000,00 EUR, einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist, bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 TVöD, Aushilfen, Beamtenanwärtlern, Auszubildenden, Praktikanten und sonstigen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.000,00 EUR im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 EUR,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 EUR beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 EUR im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00

EUR, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,

12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 EUR nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Der Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Abschnitt V

Mitwirkung der Einwohner und Bürger

§ 11

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein. Die

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einwohnerversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen.

§ 12

Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten, für die er zuständig ist innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden. Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein. Das Bürgerbegehren muss vor Beginn der Unterschriftensammlung schriftlich bei der Stadt angezeigt werden.

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

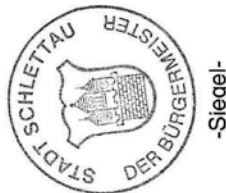
§ 14

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Schlettau vom 29. Mai 1999, sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 26. März 2008 außer Kraft.

Schlettau, den 26. April 2019


Conny Göckeritz
Bürgermeister



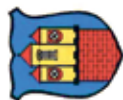
-Siegel-

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Schlettau im Jahr 2019

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladeneöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 25. April 2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Schlettau dürfen im Jahr 2019 Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, den 14. Juli 2019 (Schlossparkfest)
2. Sonntag, den 27. Oktober 2019 (Kirmes)
3. Sonntag, den 01. Dezember 2019 („Weihnachten in den Höfen“, Weihnachtsmarkt)
4. Sonntag, den 15. Dezember 2019 (3. Advent)

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

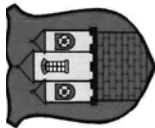
§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schlettau, den 26. April 2019



Göckeritz
Bürgermeister



Satzung der Stadt Schlettau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (EntSchS)

Gemäß § 21 in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 25. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates. Diese Satzung regelt weiterhin die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern nach Durchschnittssätzen. Diese Satzung regelt im Übrigen die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei durch das Volk durchzuführende Wahlen oder Abstimmungen.
- (2) Stadträte sind ehrenamtlich tätige Bürger, die in nach den Wahlrechtsgrundsätzen des Artikel 38 Grundgesetz (GG) durchgeführten Wahlen in dieses Amt gewählt worden sind. Sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sind ehrenamtlich tätige Einwohner und Bürger, die als sachkundige Einwohner nach § 44 Abs. 2 SächsGemO in dieses Amt berufen worden sind. Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgern nach Durchschnittssätzen trifft für besondere Fallkonstellationen zu, wie z. B. das Tätigwerden einer Baumschutzkommission, die Stellvertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfall etc.

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte sowie sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates, erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
 - a) bei Stadträten:
 - aa) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,00 EUR
 - bb) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 EUR
 - b) bei sonstigen Mitgliedern:
 - bb) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 25,00 EUR

Die Aufwandsentschädigungen werden jeweils zum Ende der laufenden Legislaturperiode für die folgende Legislaturperiode an die Entwicklung des vom Statistischen Landesamt ermittelten Preisindexes für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen angepasst. Maßgeblich ist die jeweils im abgelaufenen Kalenderjahr zum Ende der Legislaturperiode gegenüber dem vorangegangenen Kalenderjahr eingetretene Änderung. Die Änderung der Aufwandsentschädigungen sind öffentlich bekanntzumachen.

- (2) Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Zahlung des Sitzungsgeldes ist abhängig von der Anwesenheit zur jeweiligen Sitzung.
- (3) Führt ein aus der Mitte des Stadtrates berufener Stellvertreter des Bürgermeisters den Vorsitz einer Sitzung und leitet diese, erhält der Stellvertreter anstelle des Sitzungsgeldes nach Absatz 1, Buchst. aa ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 EUR.
- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der aus der Mitte des Stadtrates berufene Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag nach Absatz 1, Buchst. aa und dem Sitzungsgeld nach Absatz 1, Buchst. bb eine Entschädigung nach § 3 dieser Satzung. Eine länger andauernde Verhinderung des Bürgermeisters liegt vor, wenn dieser länger als drei Monate sein Amt nicht ausüben kann. Im Übrigen gilt § 54 SächsGemO.
- (5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung (Grundbetrag und Sitzungsgeld) nach den Absätzen 1 – 4 erfolgt jeweils in einem Betrag am Quartalsende. Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 3

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 3 Stunden	15,00 EUR,
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	25,00 EUR,
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35,00 EUR.
- (3) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (4) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (5) Die Entschädigung für eine mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag, darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Absatz 2 nicht übersteigen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4

Entschädigung bei Wahlen oder Abstimmungen

- (1) Für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen Bürgern anlässlich von durch das Volk durchzuführenden Wahlen oder Abstimmungen gelten abweichend der §§ 2, 3 gesonderte Bestimmungen.
- (2) Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses beträgt einmalig 25,00 EUR. Die Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlhelfer erhalten pro Wahltag 15,00 EUR. Als Wahltag zählen auch angebrochene Tage zur Nachbereitung der Wahl.
- (3) Sind im Rahmen der Wahlkostenerstattung durch Bund oder Land höhere Entschädigungssätze festgelegt, kommen diese anstelle der Entschädigungssätze nach Absatz 2 zur Auszahlung.
- (4) Mit der Leistung der Entschädigung nach Absatz 2 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

§ 5

Reisekostensatz

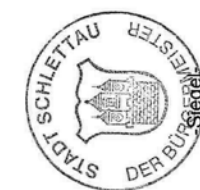
Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung einen Reisekostensatz in Anwendung der Vorschriften des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG), in der jeweils gültigen Fassung.

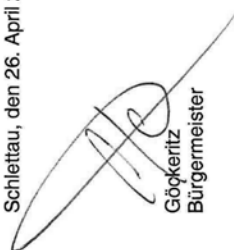
§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 09.08.1994 sowie die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.04.1997 außer Kraft.

Schlettau, den 26. April 2019




Gökeritz
Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Freizeit- und Erholungsanlage der Stadt Schlettau

1. Jedermann hat das Recht, die Freizeit- und Erholungsanlage Schlettau, Hermannsdorfer Weg in 09487 Schlettau zu betreten. Mit dem Betreten der Freizeit- und Erholungsanlage erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.
2. Die Benutzungsordnung dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gelände der Freizeit- und Erholungsanlage. Diese zu beachten liegt im Interesse eines jeden Besuchers.
3. **Das Baden in der Freizeit- und Erholungsanlage geschieht auf eigene Gefahr!**
4. Das Baden ist nur im in der Karte (siehe Anlage) gekennzeichneten Bereich erlaubt. Ein Betreten der Wasserfläche (Baden, Springen) vom Bereich der Insel sowie ein Betreten der Insel wasserseitig aus, ist nicht gestattet.
5. Eltern üben die gesetzliche Aufsichtspflicht über Ihre Kinder aus. Diese ist unbedingt persönlich wahrzunehmen.
6. Für Garderobe und persönliche Gegenstände und dergleichen wird seitens der Stadt Schlettau keine Haftung übernommen. Werden Gegenstände innerhalb der Freizeit- und Erholungsanlage gefunden, sind diese beim Betreiber des Kioskes oder in der Stadtverwaltung Schlettau abzugeben.
7. Alle Einrichtungen in der Freizeit- und Erholungsanlage sind pfleglich zu behandeln. Bäume, Sträucher und Pflanzen dürfen weder beschädigt noch entfernt werden. Wildtieren, Fischen, Vögeln, Kriechtieren o. ä. darf weder nachgestellt noch dürfen diese gefährdet oder getötet werden.
8. Besucher haben sich so zu verhalten, dass die Ordnung und Sicherheit in der Freizeit- und Erholungsanlage nicht beeinträchtigt wird. Besucher dürfen sich durch Dritte oder andere Besucher nicht belästigt oder gefährdet fühlen. Insbesondere ist untersagt:
 - Das Lärmen sowie das überlaute Benutzen von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten,
 - Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse,
 - Jegliche Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit,
 - Das Mitbringen und baden von Tieren, insbesondere von Hunden,
 - Das Schubsen, Schlagen oder Untertauchen von Personen,
 - Das Einbringen von Einschlagpickeln, Pfählen oder Sonstiges was den Rasen oder die Liegewiese zerstören kann,
 - Das Befestigen von Hängematten, Sonnendächern oder Sonstiges an Bäumen oder Einrichtungen der Anlage,
 - Das Werfen von Steinen, Flaschen, Büchsen und ähnlichen Gegenständen,
 - Das Entzünden von offenen Feuern außerhalb der Grillhütte,
 - Das Zelten und Übernachten im Geländer der Freizeit- und Erholungsanlage,
 - Das Zerschlagen oder Zerstreuen von Flaschen und ähnlichen splitterfähigen Materialien,
 - Das Betreten der Dammkrone sowie der Rasenböschung,
 - Das Surfen und Bootfahren,
 - Das Missbräuchliche Benutzen von Rettungseinrichtungen wie Rettungsringe, Feuerlöscher etc.

9. Das Befahren der Freizeit- und Erholungsanlage mittels Fahrzeuge (PKW, Kraftrad, Moped, Fahrrad etc.) ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind notwendige Fahrten zur Bewirtschaftung der Anlage sowie zum Zwecke der Ver- und Entsorgung.
10. Für das Verrichten der Notdurft sind die Toiletten zu benutzen.
11. Die Nutzung der Grillhütte ist nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Stadtverwaltung Schlettau oder beim Betreiber des Kioskes möglich. Näheres regelt die Grillordnung.
12. Die Benutzung des Spielplatzes ist nur Kindern unter 12 Jahren erlaubt.
13. Für die Benutzung des Parkplatzes ist eine entsprechende Gebühr am Parkscheinautomat zu entrichten. Diese beträgt je Tag
 - für PKW, Kleintransporter, Wohnmobile etc., 3,00 EUR
 - für Krafträder, Mopeds, Mokik, 1,00 EUR

Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind das Nutzen des Parkplatzes zum Zwecke der Bewirtschaftung der Anlage sowie zum Zwecke der Ver- und Entsorgung. Wer keinen gültigen Parkschein hat, wird zur Zahlung aufgefordert oder im Rahmen des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit einem Verwarnungsgeld belegt.

14. Wer Missstände oder Gefahren für sich selbst oder andere erkennt, ist aufgefordert diese unverzüglich beim Betreiber des Kioskes oder der Stadtverwaltung Schlettau anzuzeigen. Im Bedarfsfalle ist anderen Personen Hilfe zu leisten, soweit eine Eigengefährdung nicht besteht.
15. Verletzungen sind beim Betreiber des Kioskes zu melden und in das Verbandsbuch einzutragen. Schwerwiegende Unfälle (z. B. Knochenbrüche, Platzwunden etc.) sind unverzüglich bei der Stadtverwaltung Schlettau anzuzeigen.
16. Das beauftragte und berechnigte Personal der Stadtverwaltung Schlettau ist befugt, die Einhaltung der sich aus dieser Benutzungsordnung ergebenden Festlegungen und Regeln zu überprüfen und auf deren Einhaltung zu drängen. Bei Zuwiderhandlungen können folgende Maßnahmen ergriffen werden
 - Ahndung und Festsetzung eines Ordnungsgeldes,
 - Erteilen eines (zeitlich befristeten) Platzverweises aus der Freizeit- und Erholungsanlage,
 - Aussprechen eines (zeitlich befristeten) Benutzungsverbotes der Freizeit- und Erholungsanlage.

Schlettau, den 26. April 2019


Göckeritz
Bürgermeister



-Siegel-

Grillordnung für die Freizeit- und Erholungsanlage der Stadt Schlettau

1. Ergänzend zur Benutzungsordnung erlässt die Stadt Schlettau eine Grillordnung für die Nutzung der Grillhütte im Gelände der Freizeit- und Erholungsanlage.
2. Wird die Grillhütte genutzt, erkennen die Benutzer diese Grillordnung und die darin enthaltenen Festlegungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.
3. Die Nutzung der Grillhütte ist Jedermann nach vorheriger Anmeldung beim Betreiber des Kioskes gestattet. Als Nutzungsentgelt zur Deckung der Betriebskosten wird erhoben
 - für einzelne Personen oder Gruppen bis zu 20 Personen pauschal 30,00 EUR

Das Nutzungsentgelt ist beim Betreiber des Kioskes bzw. bei der Stadtverwaltung Schlettau zu entrichten. Abweichende Regelungen können durch den Bürgermeister getroffen werden.

4. Die Benutzung der Grillhütte erfolgt auf eigene Gefahr!

5. Die Grillstelle in der Grillhütte darf nur mit handelsüblicher Holzkohle befeuert werden. Flüssige Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
6. Das Entfachen von Feuer außerhalb der Grillstelle in der Grillhütte ist untersagt. Das Feuer ist dauerhaft zu beaufsichtigen. Glimmende Glutreste sind eigenständig mit Wasser abzulöschen und in der bereitgestellten Blechtonne zu entsorgen. Es ist darauf zu achten, dass keine Funken oder Glutreste auf Wiesen, Bäume, Sträucher etc. übergreifen.
SOLLTE EIN FEUER AUSBRECHEN, IST DER NOTRUF 112 ZU WÄHLEN!
7. Die Grillhütte ist nach Beendigung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Insbesondere der Grill mit Rost ist zu säubern. Wertstoffabfälle müssen in der gelben Tonne nahe dem Kiosk, Restmüll in der Blechtonne an der Grillstelle entsorgt werden. Glasflaschen sind wieder mitzunehmen und in den entsprechenden Glascontainern zu entsorgen.
8. Anordnungen vom beauftragten und berechtigten Personal der Stadtverwaltung oder dem Betreiber des Kioskes sind nachzukommen und zu befolgen. Weisungen Dritter (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt) ist Folge zu leisten.
9. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Grillordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden
 - Ahndung und Festsetzung eines Ordnungsgeldes,
 - Erteilen eines (zeitlich befristeten) Platzverweises für den Bereich der Grillhütte,
 - Aussprechen eines (zeitlich befristeten) Benutzungsverbotes der Grillhütte.

Schlettau, den 26. April 2019

Göckeritz
Bürgermeister



Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

vom 8. Mai 2019

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 15. Mai 2019 wurde Herr Schornsteinfegermeister Eric Lippmann als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 21-06 Geyer bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 21-06 Geyer umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Annaberg-Buchholz mit dem Ortsteil Frohnau, der Stadt Elterlein mit dem Ortsteil Hermannsdorf, der Stadt Geyer, der Stadt Schlettau mit dem Ortsteil Dörfel und der Gemeinde Tannenberg.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 14. Mai 2026.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Eric Lippmann befindet sich in der Zwönitzer Gasse 36, 08297 Zwönitz.

Sie erreichen ihn:

Telefon: 037754 145614

E-Mail: schornsteinfeger-lippmann@online.de

Chemnitz, den 8. Mai 2019

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner

Sachbearbeiterin

Informationen aus dem Rathaus

Presseinformation



Weltblutspendertag am 14. Juni: DRK lenkt am Aktionstag Aufmerksamkeit auf das wichtige Engagement von Spendern und ehrenamtlichen Helfern

Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden. Anlässlich des Aktionstages lädt das Deutsche Rote Kreuz am 14. Juni 65 Blutspenderinnen und Blutspender aus ganz Deutschland stellvertretend nach Berlin ein. Dort werden sie im feierlichen Rahmen für ihr uneigennütziges Engagement geehrt. Denn Präparate aus Spenderblut sind in der modernen Medizin unverzichtbar.



Mit dem Blutspendebarometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website www.blutspende-nordost.de alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender

gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Auch über die Pfingstfeiertage im Juni muss die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen sichergestellt sein. Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

in Schlettau: am Donnerstag, 13.06.2019, 15:30-19:00 Uhr
in der Grundschule, Beutengraben 1

Nächster Termin in Crottendorf:

Mittwoch, 05.06.2019 13:00-18:00 Uhr
Neue Oberschule, Annaberger Str. 202 b

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dörfel informiert

Für das Jahr 2019 hat sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dörfel zur Umsetzung des letzten großen Wegebauprogrammes entschieden. Als vorbereitende Information sollen im Folgenden der aktuelle Stand des Flurbereinigungsverfahrens und die für 2019 geplanten Wegebaumaßnahmen vorgestellt werden. 2020 wird im Rahmen der Bekanntgabe der fertiggestellten Wertermittlung eine Teilnehmersammlung stattfinden.

Stand des Flurbereinigungsverfahrens Dörfel:

Das Flurbereinigungsverfahren Dörfel wurde am 30.12.1999 angeordnet. Es umfasst große Teile der Gemarkungen Dörfel mit einer Fläche von ca. 505 Hektar und 327 Flurstücken in 130 Besitzständen.

Das Flurbereinigungsverfahren wurde angeordnet, um die bestehenden Bewirtschaftungseinheiten neu zu ordnen und Grundstückszerschneidungen und zersplitterten Grundbesitz zu beseitigen. Das zur Erschließung und Bewirtschaftung unzureichende Wegenetz war zu verbessern sowie die bestehenden Rechtsverhältnisse zu klären.

Die gesamte Ortslage wurde in das Verfahren einbezogen, da auch im Dorf die Regelung der Eigentumsverhältnisse und die Sicherung des Eigentums durch eine umfangreiche Neuordnung erforderlich waren.

Bislang wurden im Flurbereinigungsverfahren Dörfel ca. 2,6 km Wirtschaftswege und 1.300 m² Ersatzpflanzungen hergestellt. Dafür wurden inklusive der notwendigen Vermessungskosten, den Kosten für den laufenden Betrieb und sonstigen Ausgabe ca. 630 Tsd. EUR Ausführungskosten investiert.

90 % dieser Ausführungskosten werden durch den Freistaat Sachsen und den Bund als Fördermittelzuschuss aus der derzeit gültigen Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung RL LE/2014 getragen.

Die verbleibenden Eigenanteile von ca. 63 Tsd. EUR wurden durch die Teilnehmer getragen.

Für die noch geplanten Wegebaumaßnahmen, die notwendigen Ersatzpflanzungen und sonstigen Kosten sind derzeit bis zum Verfahrensabschluss zusätzlich ca. 1,0 Mill. EUR Ausführungskosten, d. h. 100 Tsd. EUR Eigenanteil geplant.

Für die geplante Wegebaumaßnahme „Nordweg – westlicher Abschnitt“ übernimmt die Stadt Schlettau ca. 37.000 EUR und die Milchviehanlage Dörfel ca. 20.000 EUR Eigenanteile.

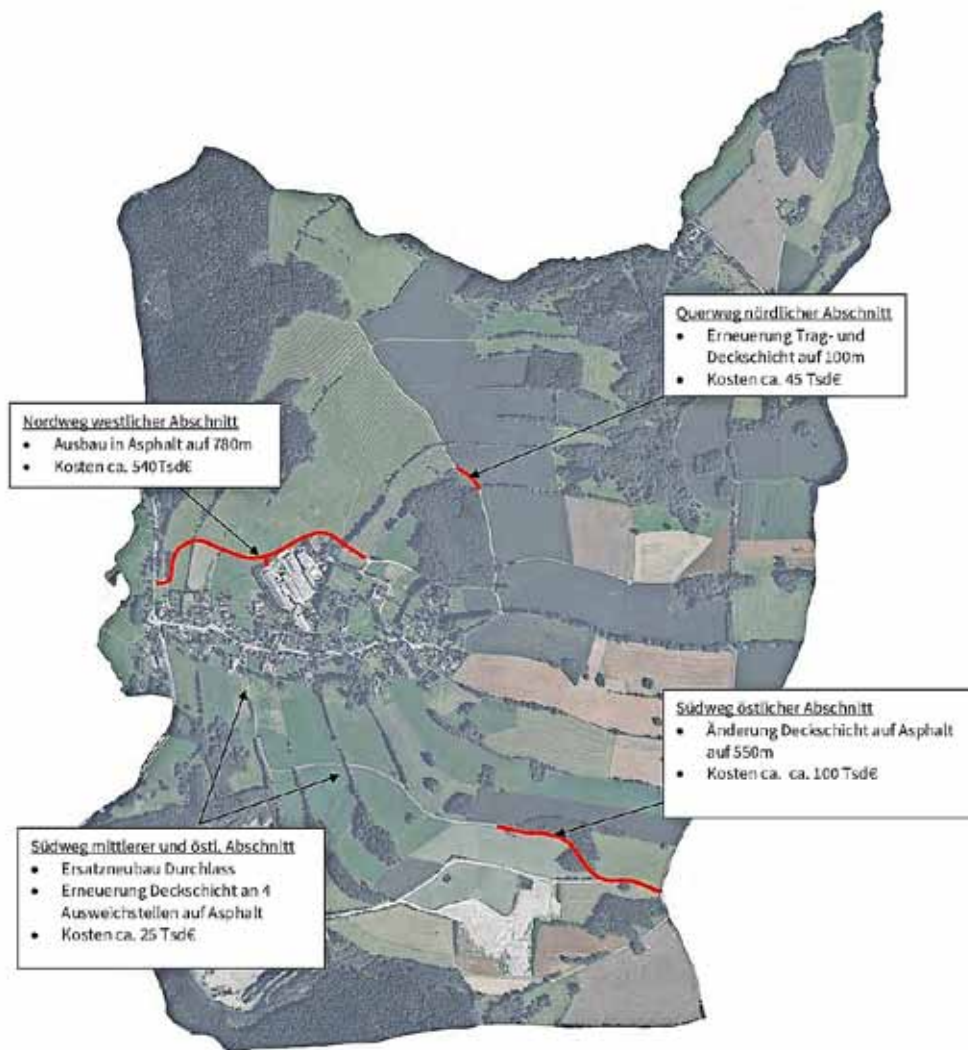
Der abschließend benötigte Eigenanteil der Teilnehmer konnte damit auf ca. 43 Tsd. EUR reduziert werden.

Bei Fragen stehen als Ansprechpartner bereit:

Vorstandsvorsitzender:	Marco Drechsel	Tel.: 03735 6016272
Stellvertreter		
des Vorsitzenden:	Marco Wittig	Tel.: 03735 6016278
Vorstandsmitglieder		
und Stellvertreter:	Beate Eberlein	Reinhard Pollmer
	Klaus Schubert	Bertram Dittrich
	Rolf Einenkel	Matthias Greifenhagen
	Karl-Heinz Peter	Andreas Fiedler

Wegebaumaßnahmen 2019

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die 2019 herzustellenden Wege:



Mai 2019, Der Vorstandsvorsitzende

Kassierer für das diesjährige Schlossparkfest gesucht!

Wir freuen uns über jeden, der mithelfen möchte. Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Schlettau.

Freie Wohnungen

1 Wohnung; 3 Zimmer, Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., kl. Ki.-zi., Bad/WC, Nebenraum
56 qm, Hochparterre

1 Wohnung; 2 Zimmer, möbliert
80 qm

1 Wohnung; 2 Zimmer, Wohn-Küche, Schl.-zi., Wo.-zi., Flur, Bad/WC Dusche
55qm, 1. OG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, WC
95 qm, 2. OG

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Rathaus Schlettau.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 04.06.2019 D. Meinelt

Gruppe im Löscheinsatz

Samstag, 15.06.2019 Wehrleitung

Zugfahrt mit Pressnitztalbahn nach Rügen

Dienstag, 15.06.2019 T. Rüffer/A. Eisold

Schaumausbildung

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.06.2019 in der Zeit von 11:00 bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Samstag, 01.06.2019 Jugendleitung

Kreisentscheid in Scheibenberg

Freitag, 07.06.2019 H. Thiele

Gruppe im Löscheinsatz

Freitag, 14.06.2019 C. Kandler

Ausbildung Wasserentnahmestellen

Freitag, 21.06.2019 C. Günther

Dienstsport in der Freizeit- und Erholungsanlage

Freitag, 28.06.2019 M. Schreiber

Ausbildung THL bei VKU

Erste Studienmesse.Dual ERZ am 14. Juni in Annaberg-Buchholz

Am Freitag, 14. Juni 2019, findet in Annaberg-Buchholz die erste Studienmesse.Dual ERZ statt. Diese Pilotveranstaltung wurde in Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH mit der Berufsakademie Sachsen initiiert und wird sowohl von der IHK Chemnitz, Regionalkammer Erzgebirge als auch von der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz unterstützt. Die Studienmesse.Dual ERZ soll dazu dienen, Gymnasiasten und Abiturienten für einen dualen Karrierestart zu begeistern und Karrierechancen im Erzgebirge für Absolventen der Berufsakademie Sachsen aufzuzeigen.

Der besondere Charakter der Studienmesse.Dual ERZ besteht darin, dass sich die Berufsakademie Sachsen mit ihren über 40 Studiengängen gemeinsam mit ihren entsprechenden Praxispartner-Unternehmen im Erzgebirge präsentieren. Gegliedert nach den drei Studienbereichen Wirtschaft, Technik sowie Sozial- und Gesundheitswesen stehen die Fach-Dozenten den Schülern ebenso für Gespräche zur Verfügung wie Unternehmensvertreter und Studierende. Kultureller Höhepunkt der Studienmesse.Dual ERZ wird die Lasershow „Karriere Dual“ sein, welche die Messe ab ca. 18 Uhr in eine Studenten-Schüler-Party überleitet.

Weitere Infos unter

www.wfe-erzgebirge.de/studienmesseDual

Kontakt:

Susan Schneider

Geschäftsbereich

Berufs- und Studienorientierung

Tel: 03733 145117

Mail: s.schneider@wfe-erzgebirge.de

www.berufsorientierung-erzgebirge.de

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Schulze-Schwarz

PR-Management

Tel.: 03733 145114

Fax: 03733 145145

Mail: schulze@wfe-erzgebirge.de

Besuchen Sie „Erzgebirge – Gedacht.Gemacht“ auf Facebook!

Hintergrund:

Als Initiative der elf größten Städte des Erzgebirges und des Erzgebirgskreises versteht sich das Regionalmanagement Erzgebirge als Dienstleister und Promoter der Region.

Im Projekt „Erzgebirge 2020“ soll das Erzgebirge durch ein aktives Regional- und Standortmarketing als Wirtschaftsstandort und lebenswerte Region in Deutschland bekannt gemacht werden.

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Regionalmanagement Erzgebirge

Adam-Ries-Str. 16

09456 Annaberg-Buchholz

Geschäftsführer: Herr Matthias Lißke

Amtsgericht Chemnitz HRB 12630

Ust-IdNr.: DE 175072071

Tel.: 03733 1450

Schulnachrichten

Christian-Lehmann - Oberschule Scheibenberg

Landeswettbewerb Mathematik



Bereits am 28. März 2019 fand in Annaberg die 2. Stufe des Landeswettbewerbes Mathematik für Oberschulen statt.

Dafür qualifizierten sich die besten unserer Schule: Josua Leppelmeier (Kl. 5), Sharona Pügner (Kl. 6), Benjamin Leppelmeier (Kl. 7) und Julian Zumach (Kl. 8).

Alle bemühten sich um beste Ergebnisse.

Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern zu den erbrachten Leistungen.

Besonders lobenswert sind die Ergebnisse von Josua und Benjamin Leppelmeier.

Sie waren in ihrer Klassenstufe die Besten und belegten jeweils den 1. Platz.

Damit qualifizierten sich beide für die 3. Stufe des Landeswettbewerbes Mathematik am 6. Juni in Chemnitz. Hier zeigen die besten Oberschüler aus ganz Sachsen ihr mathematisches Können. Wir wünschen beiden viel Erfolg und drücken ihnen die Daumen.

Barbara Szymanski-Vogel

Fachbereichsleiter Mathematik

Vollmann Group lädt ein!

Feierliche Übergabe der Berufswahlpässe beim Unternehmen „Vollmann Group“ am Standort Scheibenberg für die Klassen 7 der „Christian-Lehmann-Oberschule“ in Scheibenberg

Am Donnerstag, dem 28. März 2019 nahmen wir, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7a, gemeinsam mit unserer Praxisberaterin, an einer feierlichen Übergabe der Berufswahlpässe im Hause des Unternehmens Vollmann Group mit Standort in Scheibenberg teil. Wir wurden sehr herzlich von Herrn Kämpfe, dem Leiter für Personalwesen begrüßt. Zunächst stellte er die Frage nach unseren zukünftigen beruflichen Wünschen und Vorstellungen. Er verdeutlichte uns, wie wichtig es ist, eine solide Berufsausbildung anzustreben und dass es sich lohnt, gute Schulnoten zu erreichen.

Herr Kämpfe machte uns mit der umfangreichen Produktpalette des Unternehmens für die Automobilindustrie bekannt. Im anschließenden Imagefilm des Unternehmens kamen Auszubildende in den vielseitigen Ausbildungsberufen selbst zu Wort. Die anschauliche Art und Weise kam bei uns sehr gut an und wir merkten, wie wohl sich die Jugendlichen im Unternehmen fühlen. Gleichzeitig konnten wir sehen, dass nicht nur technische Berufe, sondern auch im kaufmännischen und logistischen Bereich eine Berufsausbildung angeboten wird. Aktuelle Daten diesbezüglich finden wir auf der Homepage des Unternehmens.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 26. Juni 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 13. Juni 2019



Danach beantwortete uns der verantwortliche Ausbilder, Herr Mund, alle unsere Fragen zum Beruf des „Werkzeug- und Zerspanungsmechanikers“. Sehr interessant fanden wir, dass das Unternehmen auch Praktika und unter bestimmten Voraussetzungen auch Ferienarbeit anbietet. Auch Herr Bauer, ein Vertreter der Stadtverwaltung Scheibenberg, hat uns verdeutlicht, wie wichtig für uns jetzt die Zeit der beruflichen Orientierung ist, um nach dem Schulabschluss in eine geeignete Arbeit einzutreten. Frau Süß, die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit, hat sich ebenso bei uns vorgestellt. Sie erklärte uns, wie wichtig der Berufswahlpass ist und dass ihn zahlreiche Firmen zum Vorstellungsgespräch einsehen möchten. Sie erklärte uns im Anschluss die einzelnen Teile des Berufswahlpasses und wir füllten gemeinsam die erste Seite aus. Unsere Parallelklasse erhielt die Berufswahlpässe am Donnerstag, dem 4. April 2019.

Wir danken der Firma Vollmann (Sachsen) GmbH & Co. KG für das Sponsoring der Berufswahlpässe, die feierliche Ausgestaltung des Unternehmensbesuches und für die ausführlichen Informationen der Ausbildungsmöglichkeiten und Perspektiven.

Klasse 7a



Landeswettbewerb Tanzen

Am 13. April 2019 fand der 2. Landeswettbewerb Tanzen & Tanzen in der Schule in Chemnitz statt.

Von unserer Schule waren im Paartanz 3 Paare am Start.

Aus der Klasse 7:

Laura Liebold mit Leonie Kiehne

Lilly Dittrich mit Milena Zobel

Aus der Klasse 8: Maja Grießer und Anna Michael.

Nach vielen Trainingsstunden und mit viel Lampenfieber war es für diese 3 Paare der erste Wettkampf in Chemnitz.

Im Standard waren langsamer Walzer und Quickstepp, im latein-amerikanischen Tanz Jive und Cha Cha Cha zu absolvieren.

Alle gaben ihr Bestes.

So konnten wir in der Altersklasse II einen ersten und einen zweiten Platz sowie in der Altersklasse III ebenfalls einen ersten Platz belegen.

Eine besonderer Dank geht dabei an Frau Katja Lieber, Jugendbeauftragte beim TSV Sachsen, für ihre Unterstützung beim Training.

GTA Tanzen



Unvergessliche Abschlussfahrt nach Hamburg

Am 08.04.2019 ging es mit dem Reisebus auf unsere letzte gemeinsame Abschlussfahrt in die Hansestadt Hamburg.

Unsere Klassenlehrerin Frau Scherf und unser Physiklehrer Herr Harnisch begleiteten uns.

Nach einer zehnstündigen Fahrt durch halb Deutschland erreichten wir unser Ziel und bezogen anschließend unsere Zimmer in einem Hostel im Herzen von Hamburg.

Am darauffolgenden Tag hatten wir eine Stadtrundfahrt gebucht. Unser Reiseleiter machte uns mit vielen interessanten Sehenswürdigkeiten und Stadtteilen von Hamburg bekannt.

Die Fahrt endete am „Dungeon“, einem Gruselkabinett, in dem uns zahlreiche Darsteller auf schaurige Art einen kleinen Einblick in die Zeit Napoleons in Hamburg zu vermitteln versuchten. Anschließend begaben sich einige von uns auf Einkaufstour in die Innenstadt, während der andere Teil Hamburgs Speicherstadt erkundete. Den Abend ließen wir gemütlich in unserer Unterkunft ausklingen.

Auf den nächsten Tag freuten wir uns alle am meisten, den wir mit viel Sonnenschein im Heidepark Soltau verbrachten. Die Highlight waren definitiv die Achterbahn „Flug der Dämonen“ und der Freifallturm „Scream“.

Am vierten und letzten Tag fuhren wir an die Nordsee zu einer Wattwanderung, die für uns zu einem schönen Erlebnis wurde. Der von unserer Wattführerin ausgegrabene Wattwurm und viele andere Tiere, die bei Ebbe zu sehen sind, fanden unsere große Bewunderung.

Im Anschluss besuchten wir noch die Seehundstation in Friedrichskoog.

Auch wenn wir die Jungtierfütterung verpassten, war es ein gelungenes Ausflugsziel, da wir viele Robben beobachten konnten. Im Hostel wieder angekommen, schmissen wir uns für das Musical „Heiße Ecke“ in eine Garderobe.

Wir erlebten voller Charme und Witz ein echtes Stück Leben auf St. Paulis Straßen. Auf der Rückfahrt faszinierte uns die nächtliche Innenstadt und auch ein Stück Reeperbahn erhaschten unsere Blicke.

Mit diesem krönenden Abschluss ging auch der letzte Tag unserer Abschlussfahrt in einer tollen Metropole zu Ende.

Wir haben viel Dinge gesehen und erlebt, die uns hoffentlich in guter Erinnerung bleiben werden.

Im Namen der Klasse möchten wir uns noch einmal bei unseren drei Begleitpersonen, unserem lustigen Busfahrer Rainer, unserer Klassenlehrerin Frau Scherf und Herrn Harnisch bedanken. Ohne sie wäre die Fahrt nicht möglich gewesen.

Charlene Wolf

Laura Naundorff

Klasse 10



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Urlaubsmeldung

Die Arztpraxis

Lucie Armbricht

R.-Breitscheid-Straße 3

09487 Schlettau

bleibt **vom 28.06.2019 bis 26.07.2019** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

Gemeinschaftspraxis DM Oehme

Tel.-Nr. 037344 8261

An der Arztpraxis 56E, 09474 Crottendorf

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

01./02.06.2019	Grit Hebestreit Feldstr. 12, 09427 Ehrenfriedersdorf	Tel.: 037341 493893
08.06.2019	Dipl.-Stom. Evelin Hobrig Annaberger Str. 1, 09419 Thum/OT Herold	Tel.: 037297 4423
09.06.2019	Dipl.-Stom. Armin Melzer Hohe Gasse 4, 09481 Elterlein	Tel.: 03733 44226
10.06.2019	Dipl.-Stom. Birgit Schneider Wolkensteiner Str. 27, 09456 Annaberg-Buchholz	Tel.: 037349 7470
15./16.06.2019	Dipl.-Stom. Lutz Zimmermann Adam-Ries-Str. 2, 09456 Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 289320
22./23.06.2019	Zahnarzt Tino E. Konrad Schlenz Wolkensteiner Str. 2a, 09456 Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 20067
29./30.06.2019	Dipl.-Stom. Heike Müller Große Kirchgasse 6, 09456 Annaberg-Buchholz	Tel.: 03733 42105

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue, 15.03.2019
Abteilung 3
Umwelt, Verkehr und Sicherheit AZ: 508.111/19-351 scho.
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 27.05. bis 30.06.2019

Gebiet Annaberg

27.05. - 02.06.2019 Frau TÄ Susann Ziebold/Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380 (**Kleintiere**)
03.06. - 09.06.2019 Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau
Tel. 0900 1773388 oder 0174 3160020 (**Kleintiere und Pferde**)
(kein Außendienst, nur Stationspraxis)

10.06. - 16.06.2019

Herr TA Alexander Armbricht/Schlettau
Tel. 0162 3280467 (**Großtiere**)
Tel. 0162 9182739 (**Kleintiere**)

17.06. - 23.06.2019

Frau TÄ Susann Ziebold/Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380 (**Kleintiere**)
Herr TA Lindner/Thum OT Herold
Tel.: 037297 476312 oder 0162 3794419 (**Groß- und Kleintiere**)

24.06. - 30.06.2019

Herr Dr. Stanley Geilser/Annaberg-Buchholz
Tel. 0160 96246798 (**Kleintiere**)
Herr TA Denny Beck/Gelenau
Tel. 0173 9173384 (**Großtiere**)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein

Amtstierarzt/Referatsleiter

Landkreis Erzgebirge

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbricht, Markt 2, 09487 Schlettau
Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

Wir gratulieren

„Goldene Hochzeiten“

Am 14. Juni 2019 feiern Friedbert und Martina Rauch ihren 50. Hochzeitstag.

Am 21. Juni 2019 feiern Gert und Beate Woltschleger ihren 50. Hochzeitstag.



Jugendweihe

Zur Jugendweihe wünschen wir allen Jugendweiheteilnehmern alles Gute, Glück und Erfolg für ihren weiteren Lebensweg sowie eine schöne Feier.

Conny Göckeritz

Bürgermeister

Stadtrat und Stadtverwaltung der Stadt Schlettau



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Juni

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
04.06.2019	16:00 Uhr	Erkundungstour zu den blütenbunten Wiesen rund um das Naturschutzzentrum Erzgebirge	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
08.06.2019	07:00 Uhr	Vogelstimmenwanderung im Austelpark Zwönitz	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
10.06.2019	14:30 Uhr	Pfingstsingen im Schlosspark mit dem Männergesangsverein	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Tel.: 66019
11.06.2019	14:00 Uhr	Blühende Wiesen im Rauschenbachtal	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
15.06.2019	06:00 Uhr	22. Traditionswanderung über den Erzgebirgskamm von Burg Hassenstein zum Schloss Schlettau	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Tel.: 66019
15.06.2019	08:00 Uhr	Landschafts- u. Makrofotografie für Einsteiger	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
15./16.06.2019		EAB-Fahrtwochenende Erzgeb. Aussichtsbahn „Gigantische Technik hautnah erleben – Mit Führung im Pumpspeicherkraftwerk Markersbach“; Bahnhof Schlettau geöffnet	Tickets im Tourismusbüro erhältlich, Tel.: 66019
20.06.2019	18:00 Uhr	Die Kreuzotter im Porträt – Vortrag	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
20.06.2019	19:30 Uhr	Musik & Literatur im Rittersaal „Concerto nach italienischem Gusto“	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Tel.: 66019
21.06.2019	10:00 Uhr	Lebensräume der Kreuzottern – Wanderung	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
22.06.2019	19:30 Uhr	Rum-Verkostung „Karibik zum Kennenlernen“	Förderverein Schloss Schlettau e. V., Tel.: 66019
26.06.2019	18:00 Uhr	Ornithologische Wanderung rund um Satzung	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290
29.06.2019	10:00 Uhr	Wildbienen-Seminar	Naturschutzzentrum Dörfel, Tel.: 56290



Saisonstart Erzgebirgische Aussichtsbahn EAB

Partner bekennen sich zum Projekt Erzgebirgische Aussichtsbahn (EAB)

Alle Partner der Erzgebirgischen Aussichtsbahn bekannten sich am 8. April 2019 zum Weiterbetrieb dieses einmaligen touristischen Angebotes im Erzgebirge. Im historischen Gemäuer des Schlosses Schlettau unterzeichneten die Vertreter der Großen Kreisstädte Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg sowie der Kommunen Waltherdsdorf, Schlettau, Scheibenberg und Raschau-Markersbach, der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH Erzgebirgsbahn, dem Tourismusverband Erzgebirge (TVE), der Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH (PRESS) und dem Verein Sächsischer Eisenbahnfreunde e. V. (VSE) die Vereinbarung.

Dank der bewährten Zusammenarbeit aller Partner rollt die Erzgebirgische Aussichtsbahn in ihre nunmehr elfte Fahrtsaison. Die Organisatoren haben wieder einen bunten Mix aus unterschiedlichen Angeboten zusammengestellt, die hoffentlich das Interesse vieler Gäste aus Nah und Fern finden wird. Als weitere Besonderheit ist sicher Erwähnenswert, dass in der neuen Saison auch der 50.000 Fahrgast begrüßt werden wird. Zukünftig wird die inzwischen 130 Jahre alte Eisenbahnstrecke für die Forschung rund um das automatisierte Fahren im Bahnverkehr und für die digitale Stellwerkstechnik eine große Rolle spielen. So war und ist das Projekt EAB nicht nur ein wichtiges touristisches Produkt, sondern der heimliche „Brückenbauer“ für die bewegte Geschichte einer erzgebirgischen Bahnstrecke.

Ein besonderer Höhepunkt wird das Fahrtwochenende im Oktober sein: Dann wollen die Organisatoren das 130-jährige Jubiläum dieser einmaligen Eisenbahnstrecke mit einem bunten Programm würdig begehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren setzen die Organisatoren auf einen bunten Fahrzeugmix, bestehend aus den historischen Triebwagen - auch als „Ferkeltaxi“ bekannt - sowie dem Museumszug des Vereins Sächsischer Eisenbahnfreunde e. V. Weil sich die

vereinseigene Dampflok noch im Dampflokwerk Meiningen zur Hauptuntersuchung befindet, werden vsl. von den Dampflok 52 8079 und der 86 1333 zum Einsatz gelangen.

Alle zum Einsatz gelangenden Fahrzeuge haben dabei „Ihre“ Fans. Die historischen Wagen bieten gute Aussichten bei vergleichsweise hohem Fahrkomfort. Der Zug ist durchgängig begehbar, alle Wagen verfügen über eine Toilette. Im mitgeführten Büfettwagen können sich die Gäste mit einem regionalen Imbiss- und Getränkeangebot stärken und dabei ebenso die sich bietenden Aussichten genießen.

Die Lichtfahrten zum Jahresausklang mit einem modernen Triebwagen der DB Erzgebirgsbahn sind ebenso fester Bestandteil des Jahresprogramms:

Für eine bequeme An- und Abreise mit dem öffentlichen Nahverkehr sind – wie in jedem Jahr – die Abfahrts- und Ankunftszeiten auf die Anschlüsse der DB Erzgebirgsbahn abgestimmt.

Zu den Öffnungszeiten des Eisenbahnmuseums Schwarzenberg verkehren die Züge bis ins bzw. ab dem Eisenbahnmuseum. Damit wird Museumsbesuchern eine gute An- bzw. Abreisemöglichkeit eingeräumt.

Die Kollegen des Eisenbahnvereins Bahnhof Schlettau e. V. begrüßen und bewirten an den Fahrtagen die EAB-Gäste auf ihre zünftige Art im „heimlichen Hauptbahnhof“ der Erzgebirgischen Aussichtsbahn und auch der Museumsbahnhof Waltherdsdorf lädt zu einem Besuch ein.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr wieder dem Freistaat Sachsen. Eine Beteiligung an den Unterhaltskosten für die Strecke sichert den Fortbestand für die kommenden Jahre.

EAB zum Wunschtermin – auch das geht

Kein passender Termin dabei? Sie wollen ihre Familienfeier in einem außergewöhnlichen Ambiente verbringen oder einfach mal einen individuellen Ausflug mit Freunden oder Kollegen unternehmen? Kein Problem! Sprechen Sie uns an. Gern unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot für IHREN eigenen Zug.

Das Faltblatt mit den detaillierten Informationen zum Fahrtprogramm 2019 ist in den Vorverkaufsstellen erhältlich.



ERZGEBIRGISCHE AUSSICHTSBAHN

1889 - 2019

**130 Jahre Strecke Annaberg-Buchholz – Walthersdorf –
Schlettau – Scheibenberg – Markersbach – Schwarzenberg**

Einsteigen, bitte!



Eisenbahnerlebnis 2019

4./5. Mai · 15./16. Juni · 17./18. August

28./29. September · 12./13. Oktober

27. Dezember



**INFOS &
TICKETS:**

**in den Tourist-Informationen & unter
www.erggebirgische-aussichtsbahn.de**

Bergwiesen-Familien-Fest

am 30. Juni 2019 in Grumbach



ABLAUF

ab 11.00 Uhr ab 12.00 Uhr ab 13.00 Uhr 14.00 Uhr 16.30 Uhr	WanderFool Theater Pan Panazeh Gaukelei, Pantomime, Walkacts mit Stelzen und Masken Kendy Kretzschmar Erzgebirgische Mundartlieder Sense dengeln Eigene Senses können mitgebracht werden „Was fliegt denn da?“ Insekten- und Schmetterlingswanderung Erzgebirgsmusik mit Jörg Heinicke
---	--

BEGINN: 10.00 Uhr

GANZTÄGIGE AKTIONEN

• Naturmarkt mit Spezialitäten • Tierschau • Pilzberatung • Strohhüpfburg • Vorführung Klappeln und Spinnen
• Besen binden • Bienenschaubeute • Honigschleudern mit Verkostung u.v.m.

Eine Veranstaltung von:

LPV ME
Landespflegeverband
Mittel-Elbe e.V.

Umwelt | Jugendherberge Grumbach
Jöhstädter Straße 19, 09477 Jöhstadt/ OT Grumbach
www.grumbach.jugendherberge.de

Mit freundlicher Unterstützung durch:
Agrargenossenschaft Königswalde eG • Elektrobetrieb Römisch Grumbach

Sonstige Mitteilungen

Hallo liebe Leser,

nun naht er wieder, der langersehnte Sommer. Ob er wohl wieder so heiß wird wie 2018?

Auf alle Fälle kommen nun die lauen Abende, an denen man lange im Garten sitzen kann und bei einem tollen Buch so richtig entspannt. Deshalb hier auch gleich meine Empfehlungen.

August 1914. Als Elvie sich von ihrem Bruder Will und dessen besten Freund Thomas verabschiedet, die an die Front aufbrechen, ahnt niemand, dass die Schrecken des Krieges Jahre andauern werden. Während dieser Zeit teilen Elvie und Thomas ihre größten Ängste und Hoffnungen miteinander. Dabei kommen sie sich immer näher. Das Schicksal scheint jedoch andere Pläne mit ihnen zu haben.

Hazel Gaynor/ Heather Webb, Noch bevor das Jahr zu Ende ist

Von Europa des 20. Jahrhunderts nach Palästina der Gegenwart. Die Palästinenserin Nahr wird im Exil in Kuwait geboren. Sie wächst zu einer eigenwilligen, stolzen Frau heran. Der Tanz ist für sie ein Akt der Freiheit. Die Grenzen dieser Freiheit erlebt sie, als sie nach einer gescheiterten Ehe in einem Bordell arbeiten muss. Doch die bitteren Lektionen machen sie stärker. Selbstbewusst reist Nahr nach Palästina, wo sie Bilal kennenlernt. Durch ihn entdeckt sie das Land ihrer Familie und erfährt zum ersten Mal tiefe Liebe. Bilal hat sich der Befreiung seines Volkes verschrieben und Nahr schließt sich ihm an. Eine Entscheidung, die ihr zum Verhängnis wird.

Susan Abulhawa, Nahrs letzter Tanz

Meine nächste Empfehlung hat ein brisantes Thema.

In der Familie ihrer Freundin Clementine fand Erika stets Halt und Geborgenheit, in ihrem eigenen Zuhause nicht. Auch heute ist Clementine ihr Zufluchtsort und Erika hofft in einem delikaten Fall auf Hilfe. Sie und ihr Mann sind ungewollt kinderlos. Sie möchte ihre Freundin um einen mehr als großen Gefallen bitten. Als Erika das Thema bei einem gemütlichen Barbecue anspricht, nehmen Ereignisse ihren Lauf, die in einer Katastrophe münden. Ist ihre Freundschaft stark genug, um diese zu überstehen?

Liane Moriarty, Jede Familie hat ihre Geheimnisse

Nun kommen noch meine Thriller – Fans zu ihrem Recht.

Nach einem traumatischen Erlebnis verlässt Anna Fox ihr schönes großes Haus, in dem sie allein lebt, nicht mehr. Sie verbringt ihre Tage damit, mit Fremden zu chatten, zu viel zu trinken und ihre Nachbarn zu beobachten. Bis eines Tages die Russells gegenüber einziehen – Vater, Mutter und Sohn. Bei dem Anblick vermisst Anna mehr denn je ihr früheres Leben. Vor allem, als ihre Nachbarin sie besucht. Kurze Zeit später wird sie Zeugin eines brutalen Überfalls. Sie will helfen. Doch sie traut sich nach wie vor nicht, das Haus zu verlassen. Die Panik holt sie ein. Ihr wird schwarz vor Augen. Als sie aus der Ohnmacht erwacht, will niemand ihr glauben. Angeblich ist nichts passiert.

A. J. Finn, the woman in the window

Nun zu meinen kleinen Lesern.

Flora ist ganz aufgeregt. Gerade ist sie mit ihrer Familie aufs Lang gezogen. Hier gibt es endlose Wälder, alte Mühlen und geheimnisvolle Burgruinen. Aber leider auch jede Menge zickige Mädchen. Wie soll sie hier nur Freunde finden? Doch dann begegnet Flora im Wald einer kleinen Eule, die ihr auf Schritt und Tritt folgt. Ihre Rufe gehen Flora nicht mehr aus dem Kopf. Als ein Brief auftaucht, der von einem goldenen Geheimnis erzählt, ist sich Flora sicher. Ihre neue Freundin will ihr etwas sagen. Können die Beiden zusammen das Rätsel lösen?

Ina Brandt, Eulenzauber – ein goldenes Geheimnis

Das war nur eine kleine Auswahl. Nur Mut, in der Bücherei gibt es noch jede Menge tolle Bücher. Ich freue mich schon auf euch!

Euer Bücherwurm

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau

Liebe Heimatfreunde!

Ihr wurdet alle persönlich eingeladen zur Festveranstaltung des EZV am 1. Juni 2019 in unser Schloss. Was ist der Grund dafür? Der Erzgebirgsverein Schlettau wurde 1887 gegründet. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Verein in Schlettau – wie überall in Ostdeutschland – aufgelöst.

1994 fanden sich endlich genügend Heimatfreunde, um den EZV wieder neu zu beleben und so fand die Wiedergründung am 25. April 1994 im Ratskeller statt. Heute – 25 Jahre später – ist der EZV aus dem Vereinsleben der Stadt Schlettau nicht mehr wegzudenken und deshalb wollen wir dieses Jubiläum auch in würdiger Form begehen.

Die 15 Heimatfreunde, die damals bei der Wiedergründung mit dabei waren, sollen besonders geehrt werden. Wir hoffen und wünschen, dass es dem Verein gelingt, auch weiterhin das Interesse unserer Bürger zu wecken.

Unser Jahresprogramm umfasst eine breite Palette und reicht von Vorträgen verschiedener Art, Pflege erzgebirgischen Brauchtums bis hin zu Wanderungen und Ausfahrten. Jeder ist bei uns herzlich willkommen!

Am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 19:30 Uhr, möchten wir alle in die „Bierquelle“ zu unserem Heimatfreund Günter Bonitz einladen. Wir treffen dort die Vorbereitungen für das Parkfest, welches am 13. und 14. Juli 2019 in Schlettau stattfindet.

Mit einem herzlichen „Glück Auf!“
grüßt im Auftrag des Vorstandes
Christine Müller

Aus vergangenen Zeiten

Schlettauer Schicksale im 2. Weltkrieg

Während der vier Jahre des 1. Weltkrieges wurden bereits zahlreiche Schlettauer zu den Waffen gerufen. Über 500 von ihnen kehrten nicht mehr in ihre Heimat zurück. Die Heimkehrer trugen mitunter schlimmste körperliche und seelische Verletzungen, von denen sie sich meist nicht mehr erholten. Die Kampfhandlungen fanden in großen Entfernungen von Schlettau statt. Der Ort selbst blieb von direkten Auswirkungen des Krieges verschont. Das Leben in Schlettau während des 1. Weltkrieges wurde von Schuldirektor Paul Thomas in seiner „Schlettauer Kriegs-Chronik“ sehr detailliert beschrieben.

Ganz anders stellte sich die Zeit des 2. Weltkrieges dar. Fanden die Kampfhandlungen anfänglich in der Ferne statt, so brachte der Luftkrieg mit Bombenangriffen das Kriegsgeschehen bis zu uns ins Erzgebirge.

Zum Kriegsende kamen neben den Flüchtlingszügen aus den Ostgebieten auch alliierte Kampfverbände auf dem Weg nach Berlin durch unsere Heimat. Der Zusammenbruch der Nazi-Diktatur und die darauf folgenden politischen Veränderungen führten dazu, dass es aus dieser Zeit kaum verlässliche Quellen über die damalige Lage in Schlettau gibt. Durch die sich überschlagenden Ereignisse zum Kriegsende und die teilweise chaotischen Zustände danach fehlen statistische Angaben über Kriegsteilnehmer, Tote und Vermisste.

Die aus der Gefangenschaft heimkehrenden Kriegsteilnehmer kamen mit dem Makel, dass sie einen Krieg verloren und auf der falschen Seite gekämpft hatten. Sie kehrten nach und nach, von den Erlebnissen des Krieges und der Gefangenschaft gezeichnet, nach Hause. Anders als die Teilnehmer des 1. Weltkrieges wurden sie nicht verehrt. Sie fanden eine zerstörte Heimat vor, in der mit dem Kriegsende für Viele tatsächlich Welten zusammen gebrochen sind. Zur Freude über jeden Heimkehrer gehörte auch immer die Trauer über die, die im Krieg und in der Gefangenschaft ihr Leben lassen mussten. Keine Familie in Schlettau blieb davon verschont.

Die Betrachtung einiger Einzelschicksale, die ich in loser Folge fortsetze, soll exemplarisch für eine Generation junger Menschen stehen, die einem sinnlosen Ziel geopfert wurden.

Bereits Mitte der 1930er-Jahre begann die militärische Aufrüstung. Zuerst getarnt als Jugendausbildung, wie zum Beispiel die Arbeit des „Deutschen Luftfahrt Vereins“, die später als Pilotenausbildung in die „Flieger-HJ“ mündete.

In Schlettau gab es mehrere Ableger der Hitlerjugend, in denen bereits Kinder für die späteren militärischen Aufgaben vorbereitet wurden.

Diesen Weg ging sicher auch Georg Meyer, der am 19. September 1919 in Schlettau geboren wurde. „Er wuchs in Schlettau auf und trat nach dem Abitur Mitte September 1939 in die Marine ein. Zweieinhalb Monate dauerte seine infanteristische Ausbildung in Stralsund.

Dann folgte das erste Bordkommando. Fast ein halbes Jahr hatte Georg Meyer Zeit um sich an das Bordleben auf einem Schulschiff zu gewöhnen und die wichtigsten Grundlagen seines Berufes zu erlernen.

Anfang Mai 1940 begann für den jungen Kadetten der Fähnrichshauptlehrgang an der Marineschule Mürwick. Nachdem er diesen Ende August erfolgreich abgeschlossen hatte und zum Fähnrich zur See befördert worden war, kam er zu einem Marinelandkommando an die Front. In der Truppe nahm er nun auch erstmalig die Funktion eines Vorgesetzten wahr. Auf diese erste Bewährungsprobe folgte ein Fachlehrgang und schließlich ein weiteres Frontkommando, dieses Mal jedoch an Bord eines Schiffes. So kam Georg Meyer im Frühjahr 1941 auf das Schlachtschiff Bismarck. Wenige Monate später lief er mit dem Schiff aus. Georg Meyer sollte den Untergang nicht überleben. Er fiel am 27. Mai 1941 im Alter von 21 Jahren.“

(Quelle Buch „Schlachtschiff Bismarck“)

„75 Jahre ist es nun her, dass das einst stolze Schlachtschiff Bismarck in den Fluten des Atlantik versank und mit ihm ein Großteil seiner Besatzung. Junge Männer die meist erst seit kurzer Zeit bei der Marine dienten.

Wenige Tage des Einsatzes lagen hinter ihnen. Glück, Erfolg und Pech hatte sie begleitet und mehrfach zu dramatischen Wendungen geführt. Am 27. Mai 1941 war ihr kurzer Einsatz dann endgültig an seinem Ende angelangt.

Die Bismarck, von gegnerischen Schiffen umschlossen, selbst nach verhängnisvollen Rudertreffer manövrierunfähig, wurde versenkt. Ein Schicksal, welches sie mit unzähligen anderen Schiffen im Zweiten Weltkrieg teilte ...“

(Quelle Klappentext des Buches „Schlachtschiff Bismarck“)

Ortschronist Ralf Graupner



Fähnrich z. S. Georg Meyer, 1919 in Schlettau geboren, 1941 im Atlantik mit dem Schlachtschiff Bismarck untergegangen. (Bildquelle Buch „Schlachtschiff Bismarck“)



**Ortsteil
Dörfel**

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 07.06.2019, 18:30 Uhr
Hilarius R.

Wasserförderung über lange Wegstrecke

Freitag, 28.06.2019, 18:30 Uhr
Beyer J.

Ausbildung im Sauwald

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.06.2019 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2981



**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201



Dr. Willmar Schwabesche
HEIMSTÄTTENBETRIEBSGESELLSCHAFT

Tagespflege am Markt

Tagesbetreuung in
Elterlein

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst

Tagespflege am Markt, Markt 2 (ehemalige Sparkasse), 09481 Elterlein,
E-Mail: tagespflege-elterlein@gutfoerstel.de, Telefon: 037349 139 445, www.gutfoerstel.de



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Frühling im Schwarzwald
sich einfach
wohl fühlen ...*

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 423,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller **ab 175,-€**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



**WITTICH
MEDIEN**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wolfgang Buttkus

Ihr neuer Ansprechpartner im

Amtsblatt Schletttau

Wie kann ich Ihnen helfen?

037600 5620-17

Mobil: 0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Suche sanierte 3 - 4 - Raumwohnung
in Schlettau und Umgebung. Tel.: 0152 / 260 959 15

www.bootsurlaub.de

Herzliche Einladung zum Hoffest



Programm:

- Hofführungen
- Ponyreiten
- Kutschfahrten
- Traktorfahrten
- Kinderschminken
- musikalische Unterhaltung
- Produkte vom Hof und regionalen Anbietern

Termin: 29.06.2019

Beginn: 14:00 Uhr

*... gemütliches
Ausklängen,
abends am Feuer!*

Elterleiner Weg 4
09481 Elterlein
Tel.: 0162 7777227



KREISLAUFWIRTSCHAFT GRÜBLER

Kreislaufwirtschaft Grübler
GmbH & Co. KG

Gewerbepark 1 - 5
09488 Thermalbad Wiesenbad
OT Wiesa

Fon: 03733.503-0
Fax: 03733.503-222
E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

**Wir bieten Containerdienstleistungen in
der Region Annaberg und Umgebung an.**

- Mulden von 1,5 - 10 m³
- Abrollcontainer 15 - 34 m³
- Faire Transportpreise

Wir zahlen höchste Vergütungen für Wertstoffe
(Kartonagen, Zeitungen, Textilien, Eisen- und Buntmetalle)

**Bitte beachten Sie auch die Termine der mobilen
WertstoffBAR unter www.kuehl-entsorgung.de**

KÜHL
UNTERNEHMENSGRUPPE



**03733.503-234
03733.503-217**

Bei Fragen stehen
wir Ihnen gern
zur Verfügung.

Öffnungszeiten
Wertstoffhof Wiesa
Montag - Freitag
07:00 - 16:00 Uhr
Samstag
09:00 - 12:00 Uhr

**EXTREM
GÜNSTIG
ONLINE
DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

**Selber online buchen
oder einfach Anfragen:**

Tel.: 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de

Über 3000 neue Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger
neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und
geben die niedrigen Einkaufspreise
an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500**

**Über 1.000 Marken Brautkleider zum
Outlet Festpreis von je 298 Euro.**

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH, Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

